

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Baugen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

erschint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und ist in der Regel der Mittwochs- und Sonnabends erscheinenden „Sächsischen Post“ bei Abholung vierteljährlich 1. 50 J., bei Bestellung mit Post 1. 70 J., bei allen Postämtern 1. 80 J. zuzüglich Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Zeitungspresse 6587.

Veranstaltungen Nr. 23.

Besetzungen werden bei allen Hochzeiten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Festungsbüros, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.

Dreimonatlicher Jahrgang.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespalterte Korpuszeile 12 J., die Reklamezeile 30 J. geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Wiederholung eingeleiteter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Während des mit dem 1. April dieses Jahres beginnenden Sommerhalbjahres ist die Geschäftszeit an den Sonn- und Festtagen bis auf weiteres wie folgt festgestellt worden:

- 1) für den Handel mit Delikatessen, Butter, Eiern, Grünwaren, anderen Schwarten, Konditorwaren, von 1/2 bis 1/9 Uhr, 10 bis 11 Uhr vormittags, sowie 2 bis 5 Uhr nachmittags;
- 2) für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren seitens der Fleischer von 7 bis 8, 10 bis 11 Uhr vormittags, sowie von 6 bis 9 Uhr abends;
- 3) für den Verkauf von Milch und Sahne von 1/2 bis 1/9 Uhr vormittags, von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 1/2 bis 1/8 Uhr abends;
- 4) für den Handel mit Kolonialwaren, Tabak, Zigarren, Zeitung- und Beleuchtungsmaterialien von 1/2 bis 1/9 Uhr vormittags, von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags;

5) für den Detailhandel mit den übrigen unter 1 bis 4 nicht aufgeführten Waren von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Für den 2. Pfingstfeiertag, den Sonntag, an welchem das sogenannte Augustfeste hier abgehalten wird, sowie für die den beiden Jahrmärkten unmittelbar vorausgehenden Sonntage wird der Handelsgewerbebetrieb vormittags beziehentlich mittags um 1 Stunde verlängert und nachmittags auf die Zeit von 2 bis 9 Uhr festgesetzt. Am 1. Oster- und 1. Pfingstfeiertag hat jeder Handelsgewerbebetrieb und am Karfreitage der Handel mit den unter 5 aufgeführten Waren gänzlich, außerdem der Handel mit den unter 4 aufgeführten Waren am Nachmittag des Karfreitags zu ruhen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 146 a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark beziehentlich entsprechender Haft geahndet.

Bischofswerda, am 29. März 1909.

Der Stadtrat.

V. Nachtrag

zu dem revidierten Statut der Ortskrankenkasse der land- u. forstwirtschaftlichen Arbeiter in Goldbach u. Umgegend.

Auf Grund des von der Generalversammlung vorgenannter Ortskrankenkasse am 21. Februar 1909 gefaßten Beschlusses erhält unter Aufhebung des IV. Nachtrags vom 5. April 1908 der erste Absatz von § 30 des Statuts folgende Fassung:

§ 30.

Die wöchentlichen Rassenbeiträge betragen nach 5 % des durchschnittlichen Tagelohnes:

1. für erwachsene, männliche Rassenmitglieder über 16 Jahren ausschließlich der Lehrlinge 36 Pf.;

Goldbach, am 31. Februar 1909.

2. für erwachsene, weibliche Rassenmitglieder über 16 Jahren 24 Pf.;
3. für männliche Rassenmitglieder zwischen 14 und 16 Jahren 21 Pf.;
4. für weibliche Rassenmitglieder zwischen 14 und 16 Jahren 18 Pf.;
5. für jugendliche Arbeiter unter 14 Jahren 15 Pf.

Hierzu fallen 1/2 den Versicherungspflichtigen und 1/3 deren Arbeitgeber zur Last.

Die übrigen Bestimmungen des § 30 bleiben nach wie vor gültig. Vorstehender Nachtrag tritt sofort nach erfolgter Genehmigung durch die Königliche Kreishauptmannschaft Baugen in Kraft.

Der Rassenvorstand:

Emil Reich, Vorsitzender.

Rr. 95 I. A. Alwin Bornberg. Wilhelm Caspar. Hermann Dache. Emil Richter. Reinhold Ödzig.

Genehmigt:

Baugen, am 16. März 1909.

Königliche Kreishauptmannschaft.
v. Graushaar.

22.

Die Blockkrisis und die Reichsfinanzreform.

Auf die große Debatte im Reichstage über den Stand der auswärtigen Politik mit ihrem Mittelpunkt, den bekannten hierzu abgegebenen Erklärungen des Reichslanklers Fürsten Bülow, ist am 30. März die erwartete Diskussion über die innere Politik nachgefolgt. Es wurden fast ausschließlich die ja so eng miteinander zusammenhängenden Thematika der Reichsfinanzreform und der entstandenen Blockkrisis besprochen, und zwar sind vor allem die hierzu abgegebenen Erklärungen des Reichslanklers zu verzeichnen. Sie lassen sich kurz etwa in folgenden Hauptpunkten zusammenfassen: Die verbündeten Regierungen verlangten unbedingt vom Reichstage noch in der jetzigen Session ein Wort in der hochwichtigen Frage der Reichsfinanzreform. Sie halten an der Besitzsteuer fest und zwar in der Form einer weiter ausgebauten Erbschaftsteuer. Der Blockgedanke ist zu gesund, als daß er durch die momentanen Schwierigkeiten erschüttert werden könnte. Die Reichstagsparteien sollen endlich ihre Sonderinteressen in der Reichsfinanzreform zurücktreten lassen und dafür die Reform nach großen Gesichtspunkten...

halten, wenngleich nicht in der ursprünglichen Form einer eigentlichen Nachlasssteuer, so doch in jener einer erweiterten Erbschaftsteuer. Die Konservativen wissen nun, woran sie sind, und können es sich jetzt überlegen, ob sie es wirklich selbst auf einen Bruch mit der Regierung ankommen lassen wollen, indem sie an der Ablehnung jeglicher Nachlass- und Erbschaftsteuer festhalten. Die äußerste Rechte scheint in der Tat hierzu entschlossen zu sein, denn in der Dienstagsdebatte des Reichstages trat der agrarische Abgeordnete v. Oldenburg wiederum als Gegner der Besitzsteuer auf. Sein vor ihm zum Worte gelangter Fraktionsgenosse v. Rüdthofen drückte sich dagegen um eine definitive Stellungnahme in der Frage der Besitzsteuer noch herum, so daß immerhin mit der Möglichkeit eines Abzweckens wenigstens eines Teiles der Konservativen zum Regierungsstandpunkte in der Besitzsteuerfrage gerechnet werden kann. Aber betreffs der Blockpolitik scheinen die Konservativen doch entschlossen zu sein, unter Umständen die Gemeinschaft mit den Blockparteien fallen zu lassen und mit dem Zentrum zusammenzugehen, wie aus anderen Redewendungen Herr v. Rüdthofens hervorgeht; und so ist denn das Schicksal des Blocks mindestens noch immer ein ungewisses. Die Nationalliberalen, die Freisinnigen und die Reichspartei bekundeten durch ihre vorgeschickten Redner allerdings ihre Bereitwilligkeit, im Block am Zustandekommen der...

wirtschaftliche Vereinigung ist geneigt, noch die Nachlasssteuer zu akzeptieren und in der Blockgemeinschaft zu verbleiben, aber es fragt sich eben, ob auch der gemäßigtere Teil der Konservativen noch zum Festhalten am Block wird zu bestimmen sein. Da unterdessen die Osterferien des Reichstages eingetreten sind, so wird sich das Schicksal des Blockes und hiermit auch der Reichsfinanzreform erst in dem nächsterlichen Sessionsabschnitte entscheiden. Ueber seine schließliche Gestaltung kann jetzt zwar noch kein bestimmtes Urteil gefällt werden, doch muß immerhin das eine gesagt werden, daß die Aussichten auf einen günstigen Ausgang der bestehenden schwierigen inneren politischen Krisis keineswegs so besonders rosig sind. Einige Hoffnung mag noch der vom Fürsten Bülow an die Reichstagsparteien gerichtete eindringliche Appell erwecken, ihre Sonderinteressen fallen zu lassen und im Einbernehmen mit den verbündeten Regierungen die endliche Lösung der Reichsfinanzreform vom Standpunkte der Interessen des Reiches, des Vaterlandes in die Hand zu nehmen. Möglich, daß dieser Appell noch seine Wirkung ausübt, es ist aber auch ebenföhrig möglich, daß er im Parteistreit verpufft, und daß nachher die Reichsfinanzreform und mit ihr der Block endgültig verbröckelt. Wird Fürst Bülow dann nochmals versuchen, die nationalen Parteien in einem neuen Reichstagswahlkampf um sich zu scharen?

Δ